

Bekanntmachung

58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemwede Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 09.12.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Beschluss zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemwede wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 28.04.2021

gez. Abruszat
Bürgermeister

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, das gesamte Betriebsgrundstück der Firma Depenbrock an der Straße Blumenhorst in Arrenkamp als gewerbliche Baufläche darzustellen. Die Abgrenzung des geplanten Änderungsbereiches ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug.

Hiermit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 10.05. bis 10.06.2021 liegt der Entwurf des Änderungsplanes bei der Gemeinde Stemwede, Buchhofstr. 17, 32351 Stemwede-Levern, öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch erteilen die Mitarbeiter Auskunft über den Planinhalt. Darüber hinaus sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Stemwede, den 28.04.2021

gez. Abruszat
Bürgermeister

Gemeinde Stemwede

58. Änderung des Flächennutzungsplanes

